Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/4

Vorlage-Nr.:
**0967/2011**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 05.05.2011 | |

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Einbahnstraßenregelung Abshofstraße in Köln-Merheim, Instandsetzung der Stützwand des Faulbaches**
**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 09.11.2010, TOP 7.1**

"Auf Grund der am 05.10.2010 durchgeführten Informationsveranstaltung wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum Ende des 1. Quartals 2011 eine konkrete Planung für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Stützwand des Faulbaches im Bereich der Abshofstraße in Köln-Merheim vorzulegen. Hierbei sollen auch alle bei dem Ortstermin erörterten Vorschläge kurz dargestellt und ihre Realisierungsmöglichkeiten bewertet werden. In der Vorlage ist ein Zeithorizont für die Ausführung der Arbeiten anzugeben."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Maßnahme befindet sich im 5-Jahreserschließungsprogramm des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und soll entsprechend der Priorisierung im Jahr 2014 umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr hat das Amt für Brücken und Stadtbahnbau im Rahmen einer Bauwerksüberprüfung festgestellt, dass die Stützwand zwischen der Abshofstraße und dem Faulbach sanierungsbedürftig ist.

Die bei dem Ortstermin am 05.10.2010 als Möglichkeit in Aussicht gestellte Verlegung des Baches nördlich der BAB 4 wurde zwischenzeitlich geprüft. Durch die Verlegung ergäbe sich eine Verlängerung des Bachlaufs, wodurch ein nicht mehr ausreichendes Längsgefälle entsteht, welches notwendig ist, um eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu gewährleisten. Daher müssen die Umplanungen der Abshofstraße unter Berücksichtigung des bestehenden Gewässerbettes erfolgen, dies hat die Sanierung bzw. Erneuerung der Stützwand zur Folge.

Zur Zeit stimmen die betroffenen Stellen innerhalb der Verwaltung den Umfang der Maßnahme (Straßenplanung, Uferrenaturierung und Sanierung der Stützmauer) ab. Aus vorgenannten Gründen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder eine konkrete Planung vorgelegt noch ein Zeithorizont bis zur Umsetzung der Maßnahme genannt werden. Sobald die Planungsleistung beauftragt ist, wird die Bezirksvertretung entsprechend informiert.